

In der Begründung zu der Gesetzesvorlage sind bis jetzt nur folgende drei Punkte ins Auge gefaßt worden. Für die Unterbringung der Pergamenischen Funde muß ein Raum geschaffen werden, der mindestens eine Ausdehnung von 50 Quadratmetern haben muß, da nach den bisherigen Resultaten der Zusammenstellungsversuche die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, den großen Altar mit dem Gigantenfries, welcher 30 m ins Geviert maß, zu einem großen Teile zu rekonstruieren. Diese Aussicht ist so verlockend, daß sich in der That die Errichtung eines besonderen pergamenischen Museums wohl verlohnt, zumal da bekanntlich in dem neu aufgedeckten Athena-Heiligtum noch ein dritter Fries aus der Attalidenzeit, der sogenannte Trophäenfries, gefunden worden ist. Zweitens sind durch die bedeutende Erweiterung unserer einzig dastehenden Sammlung von Gipsabgüssen nach Skulpturen des Altertums die bisherigen Räume im neuen Museum so unzureichend geworden, daß zahlreiche Formen, deren Abgüsse nicht untergebracht werden können, in den Magazinen lagern müssen. Es liegt nun in der Absicht der Staatsregierung, ein besonderes Antikenmuseum zu errichten, in welchem alle antiken Originaldenkmäler mit den Gipsabgüssen zu einem großen historischen Ganzen vereinigt werden sollen. Dann würde sich allerdings ein Gesamtbild der antiken Kunst und Kultur ergeben, wie es kaum großartiger gedacht werden kann. Die dadurch frei gewordenen Räume im neuen Museum sollen einerseits zur Erweiterung des Kupferstichkabinetts, andererseits für die Abgüsse nach Skulpturen der christlichen Kunst benutzt werden, welche letzteren auf diese Weise mit der Gemäldegalerie in zweckmäßige Verbindung gebracht werden sollen, da das Studium der einen das der anderen ergänzt. Der dritte Punkt betrifft die Erweiterung der Nationalgalerie, deren Räume bereits so überfüllt sind, daß an die Unterbringung größerer Gemälde nicht mehr zu denken ist. Das oberste Stockwerk, welches bisher wechselnden Ausstellungen gedient hat, wird demnächst für kleinere Gemälde in Anspruch genommen werden. Auch der Raum für die Sammlung der Handzeichnungen ist unzureichend. Da die architektonische Gestalt des Gebäudes einen Anbau nicht zuläßt, muß auch hier ein besonderes Bauwerk errichtet werden, das so umfangreich angelegt werden soll, daß es zugleich für die jährlichen Kunstausstellungen der Akademie dienen kann. Die im Neuen Museum durch die Verlegung der ethnologischen Sammlungen in ein eigenes Gebäude an der Königsgräberstraße frei werdenden Räume sollen für das assyrische und ägyptische Museum benutzt werden. Nach einer vorläufigen Skizze sollen von 33 000 Quadratmetern Baufläche, die durch Beseitigung des Pachthofes zur Verfügung gelangen, etwa 22500 bebaut werden.

Durch die Mannigfaltigkeit dieser Anlagen wird die Museumsinsel nicht nur eine sehr interessante bauliche Physiognomie gewinnen, sondern auch in ihrer Totalität dem Ideal einer Universitas artium möglichst nahe kommen.

Nachschrift. Vorstehende Zeilen waren bereits geschrieben, als die erste Beratung der Vorlage in der Sitzung vom 2. März erfolgte. Die Beratung endete damit, daß die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern zur Prüfung überwiesen wurde. Es muß dabei konstatiert werden, daß der Abgeordnete Reichensperger (Köln), den im Abgeordnetenhaus der Nimbus eines großen Kunstkenner und Kunstfreundes umgiebt, sich gegen die Vorlage ausgesprochen hat. Für dieselbe sprach Freiherr von Münnigerode im Namen der konservativen Partei.

A. R.

Ein Bahnbrecher der Renaissance in Schlesien.

Zu den namhaften, aber lange Zeit hindurch in Vergessenheit geratenen Architekten, welche der Renaissance in Deutschland Eingang und Geltung verschafften, gehört auch der Meister Wendel Koszkopf. Gestützt auf eine Schrift Dr. Bernicke's über den Meister, sowie auf denselben verdienstvollen Verfassers „Gröbzigberg“ bietet Lübke in der demnächst erscheinenden 6. Lieferung seiner „Deutschen Renaissance“ (2. Aufl.) eine interessante Charakteristik Koszkopfs, welche wir im Folgenden wiedergeben:

„Wendel Koszkopf darf sich einem Elias Holl und Heinrich Schickhard an die Seite stellen; ja das Interesse an seiner Erscheinung wächst noch, wenn man erwägt, daß er nicht wie jene Meister am Ausgang, sondern am Beginn dieser Epoche steht und für die Einführung der Renaissance in Schlesien und der Lausitz von durchgreifender Bedeutung gewesen ist.

Zuerst begegnet uns der Name des Meisters im Jahre 1518 im Annaberger Bruderbuch des Dresdener Staatsarchivs bei Gelegenheit eines Streites über die Dauer der Lehrjahre, welcher zu Annaberg zwischen dem dortigen Werkmeister Jakob von Schweinfurt und dem Dombaumeister Sebastian Binder zu Magdeburg, dem Verwefer aller Bauhütten in Sachsen, Thüringen, Meissen und Schlesien, ausgebrochen war. In diesem Schriftstücke, welches die Görlitzer Meister auf Seiten des letzteren zeigt, hat Wendel Koszkopf sich hinter Meister Gregor Rüdinger von Rochlitz als „Meister in Görlitz und in der Schlesy“ unterzeichnet. Man sieht also, daß er damals schon außerhalb Görlitz, wo er ansässig war, thätig gewesen sein muß. Im folgenden Jahr betrauen ihn die dortigen Behörden mit einem Erweiterungsbau der vor der Stadt gelegenen